

ANTRAG NR. 16

AUFWENDUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTLICHE MITTAGSVERPFLEGUNG

- FÜR JEDES KIND EINZELN AUSZUFÜLLEN -

Für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, und Schüler/innen unter 25 Jahren können die Aufwendungen für eine **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** gewährt werden, wenn sie Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Der Betrag für die Mittagsverpflegung wird direkt auf das Konto des Anbieters überwiesen. Eine Erstattung an den/die Antragsteller/in ist nicht möglich.

1. Antragsteller/in		
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	
Anschrift:	Telefonnummer:	
Name und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:	Klasse/Jahrgangsstufe:
Es wird/werden folgende Sozialleistung/en bezogen: <input type="checkbox"/> Wohngeld* <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag*	Es werden Leistungen nach folgendem Gesetz bezogen: <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> AsylbLG	
*Bitte legen Sie den aktuellen Bescheid in Kopie vor. Für diesen Antrag ist der Landkreis Osterholz zuständig.	Für diesen Antrag ist das Jobcenter/Sozialamt Ihrer Wohnortgemeinde zuständig.	
2. Name und Anschrift der Tageseinrichtung / Kindertagespflegestelle / Schule		
IGS Osterholz-Scharmbeck Mensingstr. 56 27711 Osterholz-Scharmbeck		
3a. Angaben zur Tageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle	3b. Angaben zur Schule	
Mein Kind besucht eine/n <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Kindertagespflegestelle <input type="checkbox"/> Hort ⇒ Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe- paket können leider nicht gewährt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Bei der Schule handelt es sich um eine allgemein- oder berufsbildende Schule.	

4. Teilnahme an der Mittagsverpflegung

- Das o. g. Kind nimmt regelmäßig an 4 Tagen in der Woche an der Mittagsverpflegung teil.
- Das o. g. Kind nimmt an unterschiedlichen Tagen in der Woche an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.

5. Berechnung der Mittagsverpflegung

Die Berechnung der Mittagsverpflegung erfolgt

- für das 1./2. Schulhalbjahr 2024/2025
- für die Zeit vom / bis _____

6. Abrechnung der Mittagsverpflegung

- Für die Mittagsverpflegung sind monatlich **pauschal** 46,00 € in 12 Raten pro Jahr zu zahlen.
Bitte fügen Sie einen **Nachweis** bei.
- Die Mittagsverpflegung wird **einzel**n abgerechnet. Der Anbieter rechnet die Kosten der Mittagsverpflegung direkt mit der Gemeinde bzw. dem Landkreis ab.

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Gemeinde / der Landkreis und der Leistungsanbieter über leistungsrelevante Daten (z. B. die Höhe, den Beginn und die Dauer der Leistungsgewährung) - auch per E-Mail - austauschen und entbinde die Beteiligten insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ein Widerruf der Erklärung jederzeit möglich ist.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/in

_____ Datum

_____ Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in
(falls Antragsteller/in minderjährig)